



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2017

Vorlagen-Nr. 17-F-10-0010

Prüfung der Wirksamkeit von Titandioxid zur Verbesserung der Luftqualität in der Landeshauptstadt Wiesbaden

- Antrag der AfD-Stadtverordnetenfraktion vom 07.06.2017 -

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Sauberkeit wolle beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Wirksamkeit von Titandioxid zur Verbesserung der Luftqualität zu prüfen. Dabei soll explizit auf folgende Aspekte eingegangen werden:
 - Wirksamkeit der photokatalytischen Reaktion
 - Wirkungsweise von Titandioxid als Katalysator in Bezug auf Schadstoffe wie Stickoxide
 - Luftaustauschrate bei unterschiedlichen Windgeschwindigkeiten in Wiesbaden
2. Der Magistrat wird bei erfolgreicher Prüfung von Punkt 1 beauftragt, zeitnah die grundsätzliche Möglichkeit der Anbringung bzw. Montage der drei folgenden mit Titandioxid beschichteten Produkte beliebiger Größe in Wiesbaden im Rahmen eines Pilotprojektes zu prüfen:
 - a) „Prosolve370E“
 - b) Airclean Pflastersteine der Firma FCN
 - c) Dachziegel mit Titandioxid-Beschichtung
3. Der Magistrat wird bei erfolgreicher Prüfung von Punkt 1 beauftragt, die am stärksten durch Luftverschmutzung (hier insbesondere Stickoxide) belasteten Knotenpunkte der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Anbringung eines „Prosolve370E“ im Rahmen des Pilotprojektes zu ermitteln.
4. Der Magistrat wird bei erfolgreicher Prüfung von Punkt 1 beauftragt, die Montage von Dachziegeln und Pflastersteinen mit Titandioxid-Beschichtung im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr zu thematisieren.
5. Der Magistrat wird bei erfolgreicher Prüfung von Punkt 1 beauftragt, nach eingehender Prüfung in Wiesbaden ansässige Unternehmen für diese Technologie zu ermitteln.
6. Der Magistrat wird bei erfolgreicher Prüfung von Punkt 1 beauftragt zu prüfen, ob die oben genannte Technologie einen geeigneten Ersatz für die in der Kooperationsvereinbarung der „Kenia-Kooperation“ angestrebte Erweiterung der Umweltzone auf das gesamte Stadtgebiet von Wiesbaden darstellt.

7. Der Magistrat wird bei erfolgreicher Prüfung von Punkt 1 beauftragt zu prüfen, ob die oben genannte Technologie eine geeignete Ergänzung zum 34-Punkte-Maßnahmenkatalog von Herrn Umweltdezernent Andreas Kowol zur Abweisung der Klage durch den Verkehrsclub Deutschland (VCD) darstellen könnte.
 8. Der Magistrat wird bei erfolgreicher Prüfung von Punkt 1 beauftragt, die Möglichkeit der Kostenreduzierung des Einsatzes der oben genannten Technologie für die Stadt Wiesbaden durch Fördermaßnahmen von Bund und Land oder im Rahmen des Sponsorings durch interessierte Dritte zu prüfen.
-

Beschluss Nr. 0070

Der Antrag ist durch die Ausführungen von Herrn Stadtrat Kowol und Frau Dr. Döll (Umweltamt) erledigt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2017

Maritzen
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2017

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2017

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister